

AG_GERICHTE 1-BE.2007.7 vom 10. August 2007

AG Gerichte, 2007-08-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_1-BE.2007.7

FR: AG_GERICHTE 1-BE.2007.7 du 10 août 2007

IT: AG_GERICHTE 1-BE.2007.7 del 10 agosto 2007

Regeste

Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung EG/EFTA; Pflegekind Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für ein italienisches Pflegekind trotz fehlender Pflegeplatzbewilligung der in der Schweiz wohnhaften Pflegeeltern. Sofern die Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gemäss Art. 24 Abs. 1 des Anhangs I zum FZA erfüllt sind, ist dem Pflegekind eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, und es gibt keinen Raum für weitere Bedingungen. Ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Pflegeplatzbewilligung erfüllt sind, oder ob weitere vormundschaftliche Massnahmen ergriffen werden müssen, ist durch die zuständige Vormundschaftsbehörde zu prüfen. Sollten die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gemäss Art. 24 Abs. 1 des Anhangs I zum FZA nicht erfüllt sein, hat sich das Migrationsamt mit der Frage auseinander zu setzen, ob dem Pflegekind eine Aufenthaltsbewilligung im Rahmen eines Härtefalles zu erteilen ist (Erw. II./2.).

Volltext

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht 10.08.2007 1-BE.2007.7

Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung EG/EFTA; Pflegekind Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für ein italienisches Pflegekind trotz fehlender Pflegeplatzbewilligung der in der Schweiz wohnhaften Pflegeeltern. Sofern die Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gemäss Art. 24 Abs. 1 des Anhangs I zum FZA erfüllt sind, ist dem Pflegekind eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, und es gibt keinen Raum für weitere Bedingungen. Ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Pflegeplatzbewilligung erfüllt sind, oder ob weitere vormundschaftliche Massnahmen ergriffen werden müssen, ist durch die zuständige Vormundschaftsbehörde zu prüfen. Sollten die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gemäss Art. 24 Abs. 1 des Anhangs I zum FZA nicht erfüllt sein, hat sich das Migrationsamt mit der Frage auseinander zu setzen, ob dem Pflegekind eine Aufenthaltsbewilligung im Rahmen eines Härtefalles zu erteilen ist (Erw. II./2.).

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht Argovie Verwaltungsgericht Argovia
Verwaltungsgericht Obergericht / Verwaltungsgericht / 2. Kammer Obergericht /
Verwaltungsgericht / 2. Kammer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.